

Das war's – Gerechtigkeit ade

FAMILIENBUND

der Katholiken in der
Erzdiözese Freiburg

Liebe Leser*innen,

seit Jahrzehnten sind Familien (korrekt: Personen mit Unterhaltsverpflichtungen für Kinder) in der Pflege-, Renten- und Krankenversicherung massiv benachteiligt. Sie wehren sich zusammen mit Familienverbänden. Sie klagen sich durch alle Instanzen der Sozialgerichte und landen beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG). Die Politik lobt die Familien wegen ihrer Wichtigkeit – „Kinder sind das Beste was wir haben“ – sie vertröstet... und tut nichts.

Trotz wechselnder Farben der Bundesregierungen immer die gleichen Ausreden: „Wir würden ja gern, wenn es der Haushalt zuließe“. Bei den Familien kommt auf alle Fälle (fast) nichts im Geldbeutel an. Die Familienverbände beweisen das Jahr für Jahr mit dem Horizontaler Vergleich (vgl. S. 5).

Das BVerfG entscheidet zu Gunsten von Familien und verpflichtet die Politik: „Bei jeder politischen Maßnahme muss sich die Lage der Familien sichtbar verbessern“. Die Politik macht ein bisschen was, ignoriert weitgehend das BVerfG und spielt auf Zeit – „Wir sehen (noch) keinen Handlungsbedarf“.

DIESEN MAKABREN KREISLAUF WAREN FAMILIEN GEWÖHNT.

Sie konnten sich darauf verlassen, dass das BVerfG mit seinen Urteilen (mehr) Gerechtigkeit für Familien schafft. Zur Erinnerung: Urteil zum steuerfreien Existenzminimum (1990), das Trümmerfrauenurteil (1992), das Kinderbetreuungs-urteil/Wahlfreiheit (1998) und das Pflegeversicherungs-urteil (2001). Das letztere war für den Familienbund der Katholiken und den Deutschen Familienverband seit vielen Jahren Ausgangspunkt einer großen Klageaktion mit über 2000 Familien.

Die mit Spannung erwartete Entscheidung des BVerfG kam – nach 16 Verfahrensjahren durch alle Instanzen – am 7. April 2022. Sie war kein Aprilscherz! Aber das BVerfG entschied ungetrübt von jeglicher ökonomischer Sachkenntnis. Der Entscheidungskern: Die Familien kriegen nichts in der Renten- und Krankenversicherung, etwas „Kleingeld“ in der Pflegeversicherung – denn sie seien gar nicht benachteiligt.

DIE POLITIK KANN SICH INS FÄUSTCHEN LACHEN.

Alle Fachgutachten und alle schlagende Argumente unserer Prozessbevollmächtigten Dr. Jürgen Borchert und Prof. Dr. Thorsten Kingreen wurden schlicht nicht zur Kenntnis genommen, geschweige denn auch nur ansatzweise widerlegt – „Man könne schließlich nicht neue Nachteile für Personen ohne Kinder schaffen“. Alte für Familien sind anscheinend völlig okay?

MEINE ZUKUNFTSPROGNOSE IST SO BITTER WIE EINFACH:

In keiner der kommenden, überfälligen Reformen der Renten- und Krankenversicherung werden Familien eine Rolle spielen. In der Pflegeversicherung wird es nach einer kleinen, halbherzigen Nachbesserung genauso sein. Warum auch – die Politik hat leichtes Spiel, sie muss das BVerfG nicht mehr fürchten.

DIE HOFFNUNG STIRBT ZULETZT.

Stimmt! – Jetzt ist sie tot, die Totengräber sitzen in Karlsruhe.

Georg Zimmermann



Georg Zimmermann

Langjähriger Geschäftsführer des Familienbundes in der Erzdiözese Freiburg und im Land Baden-Württemberg, ehrenamtlicher Leiter der Projektgruppe Musterklagen



Der Hammer ist gefallen

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT WEIST MUSTERKLAGEN FÜR MEHR FAMILIENGERECHTIGKEIT IN DEN SOZIALVERSICHERUNGEN WEITESTGEHEND AB UND SPENDIERT EIN KLEINES TROSTPFLASTER



Dr. Lucia Gaschick

Geschäftsführerin des Familienbundes der Katholiken in der Erzdiözese Freiburg

Nach 16 Jahren hat das Bundesverfassungsgericht endlich eine Entscheidung in den Musterklageverfahren des Familienbunds und des Deutschen Familienverbands getroffen – ohne mündliche Verhandlung, lediglich mit einer Vorankündigungsfrist von drei Werktagen: Am 25. Mai 2022 veröffentlichte das Gericht den am 7. April 2022 gefassten Senatsbeschluss zum Stellenwert der Kindererziehung im Beitragsrecht der Sozialversicherung.

Dieser erste Artikel im Rahmen unserer Großreportage zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts soll einen groben Überblick über den konkreten Sachverhalt und den Inhalt des Gerichtsbeschlusses geben.

WAS DAS VERFASSUNGSGERICHT BESCHLOSSEN HAT

Sowohl in der Renten- als auch in der Krankenversicherung wurde das Anliegen der Klagefamilien und der Verbände, Sozialbeiträge endlich familiengerecht zu gestalten, abgewiesen. Nur in der Pflegeversicherung

haben Familien und Verbände einen kleinen Erfolg errungen: Hier darf die Entlastung von Eltern in Zukunft nicht mehr pauschal erfolgen, sondern muss gestaffelt mit der Anzahl der Kinder steigen. Die Politik wurde vom Verfassungsgericht beauftragt, dafür das Beitragsrecht in der Pflegeversicherung bis 31. Juli 2023 entsprechend zu korrigieren.

WIE DAS GERICHT SEINE ENTSCHEIDUNG BEGRÜNDET

In der Pflegeversicherung knüpft das Bundesverfassungsgericht an seine Entscheidung im sog. Pflegeversicherungs-urteil von 2001 an. Damals haben die Richter*innen festgestellt, dass das Beitragsrecht der Pflegeversicherung gegen den allgemeinen Gleichheitssatz in Art. 3 des Grundgesetzes verstößt. Dieser fordert, vereinfacht ausgedrückt, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln ist. In der Pflegeversicherung wurden damals noch ungleiche Versicherte – nämlich Versicherte mit Kindererziehungspflichten und solche ohne – mit dem gleichen Beitragssatz belastet. Das musste die Politik ab 2005 ändern und hat sie auch getan in Form einer Beitragssatzreduzierung für Eltern.

Laut dem jüngsten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ist damit die Verletzung des Gleichheitssatzes aber noch nicht behoben. Weil die wirtschaftliche Belastung der Eltern mit jedem weiteren Kind ansteige, entstehe eine Schieflage zwischen Eltern mit mehr und Eltern mit weniger Kindern, die es in Form von gestaffelten Beitragsnachlässen zu beheben gelte, so das Gericht.

Das gelte auch in Bezug auf die Opportunitätskosten in Form von entgangenem Erwerbseinkommen, weil Eltern, insbesondere Mütter, aufgrund der Kindererziehung häufig weniger oder teilweise gar nicht erwerbstätig seien. Hierzu führt das Gericht beachtliche Zahlen an: So haben Mütter mit einem Kind ein rund 40%, Mütter mit zwei Kindern ein rund 50% und Mütter mit drei und mehr Kindern ein fast 70% geringeres Lebenseinkommen als kinderlose Frauen (BVerfG 7.4.2022, Rn. 258).

Diese Schieflage werde im System der Pflegeversicherung nirgends kompensiert. Deshalb verstoße ein einheitlicher Beitragssatz für Eltern mit unterschiedlicher Kinderzahl gegen den Gleichheitssatz und damit gegen die Verfassung.

IN BEZUG AUF DIE RENTENVERSICHERUNG ARGUMENTIERT DAS VERFASSUNGSGERICHT ANDERS

In der Renten- und Krankenversicherung gibt es zwar den gleichen Beitragssatz für ungleiche Versicherungs-



nehmer*innen (also für solche mit Kindern und für solche ohne), aber in diesen beiden Sozialversicherungszweigen bestehe keine Benachteiligung von Eltern, entschied das Gericht. Das wird damit begründet, dass der wirtschaftliche Erziehungsaufwand in diesen beiden Systemen jeweils ausreichend kompensiert werde.

Bei der Rentenversicherung führt das Gericht als ausreichende Kompensation die Anerkennung von Kindererziehungszeiten an. Pro Kind erhalte ein Elternteil drei Jahre Kindererziehungszeit gutgeschrieben, was sowohl nach Renteneintritt die Rentenleistungen erhöhe als auch auf der Beitragsseite entlaste, weil für die gleiche Rentenleistung weniger Beiträge gezahlt werden müssten.

Zur Untermauerung seiner Argumentation führt das Gericht Zahlen der Bundesregierung an, die die Beitragsentlastung durch die Kindererziehungszeiten mit 22.618 Euro beziffern bzw. mit einer Beitragsatzreduktion von drei Prozentpunkten über 18 Jahre (BVerfG 7.4.2022, Rn. 350). Auf die mit der Verfassungsbeschwerde eingereichte Studie des Ökonomen Martin Werding geht das Gericht nicht ein. Gemäß dieser Studie bringt ein 2000 geborenes Kind, das im Laufe seines Lebens durchschnittliche Rentenbeiträge zahlen wird, der Rentenversicherung ein Plus von rund 77.300 Euro (Barwert für 2010). Die Rentenansprüche, die die Betreuungsperson eines Kindes durch die Anrechnung der Kindererziehungszeit erhält, belaufen sich demgegenüber nur auf 17.100 Euro. Soviel zur Kompensation des sog. generativen Beitrags der Familien.

AUCH IN DER KRANKENVERSICHERUNG KEINE NEUEN ARGUMENTE

Im System der Krankenversicherung sieht das Gericht in der für Eltern und Kinderlose gleichen Beitragsbelastung ebenfalls keine Benachteiligung von Eltern, die eine Beitragsreduktion für Familien rechtfertigen würde. Auch hier würde innerhalb des Systems für einen Ausgleich des Kindererziehungsaufwands gesorgt, und zwar durch die sog. beitragsfreie Familienversicherung. Dadurch, dass für Kinder keine Krankenversicherungsbeiträge erhoben würden, sei der wirtschaftliche Aufwand der Kindererziehung ausreichend kompensiert. Auch in dieser Frage lässt das Gericht mitgelieferte Studien der Klagefamilien außer Acht.

WAS BLEIBT?

„Wir haben dort gewonnen, wo wir auch hätten verlieren können, aber dort verloren, wo wir gewinnen mussten“ – so bringt es unser Prozessbevollmächtigter Prof. Dr. Thorsten Kingreen auf den Punkt. Das ist frustrierend, aber ändern lässt es sich nicht.

Interessant bleibt die Analyse, Kommentierung und Aufarbeitung des Verfassungsgerichtsentscheids durch Wissenschaft und Verbände in den nächsten Monaten und Jahren – hier in diesem Heft fangen wir damit an.

Spannend bleibt auch, wie es mit der Rentenversicherung in Zukunft weitergeht, denn angesichts des demographi-

schen Wandels ist eine Systemänderung unabdingbar. Ob es in diesem Zuge doch noch gelingen wird, gemeinsam mit der Politik mehr Familiengerechtigkeit ins System zu bringen?

QUELLEN, WEITERE INFOS UND MATERIALIEN ZUM WEITERLESEN UND -SCHAUEN:

- > Senatsbeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 07.04.2022
- > Verfassungsblog von Prof. Dr. Anne Lenze
- > Studie von Prof. Dr. Martin Werding: „Familien in der Gesetzlichen Rentenversicherung“ (Bertelsmann-Stiftung 2014)
- > SWR-Dokumentationsfilm „Machen Kinder arm?“
- > Erklärfilme zu den Musterklagen

Alle Quellen und Materialien sind auf der Homepage des Familienbunds hinterlegt, auffindbar über diesen QR-Code:



Die Prozessbevollmächtigten Prof. Dr. Thorsten Kingreen und Dr. Jürgen Borchert vor der Verhandlung beim Bundessozialgericht am 20.07.2017. Warum durften sie am 07.04.2022 nicht in Karlsruhe verhandeln?



Warum ich enttäuscht bin



Hanna Günther
Musterklägerin

Am 25. Mai, gut eine Stunde nach Veröffentlichung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur Beitragsgerechtigkeit für Familien in den Sozialversicherungssystemen, habe ich in der Chatgruppe der Klägerfamilien geschrieben: „Ist so surreal grad, weil in der Presse der ERFOLG so betont wird. Ich krieg grad dauernd Gratulationen“. Die Nachrichten, die ich zuvor verschickt hatte, lauteten: **„Wir sind abgeblitzt“**. Ich war zu dem Zeitpunkt maßlos enttäuscht und bin es auch immer noch.

Zum Hintergrund. Seit 2005 klagen sich Familien mit Unterstützung von Familienverbänden durch alle Instanzen, um Beitragsgerechtigkeit für Familien in den drei großen Sozialversicherungssystemen zu erreichen, in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. 2001 hatte das Bundesverfassungsgericht nämlich geurteilt, dass Familien doppelt belastet sind, indem sie zum einen über die abgezogenen Sozialversicherungsbeiträge aus ihrem Familieneinkommen Geld in das System einzahlen und zum anderen den sogenannten **„generativen Beitrag“** leisten – sie erziehen und versorgen Kinder, was Konsumverzicht und oft auch Reduzierung der Erwerbsarbeit bedeutet. Doch eben diese Kinder sind in den Sozialversicherungen unersetzbar – sie sind die Beitragszahler*innen von morgen. Damit sind Familien gegenüber Menschen ohne Kinder (und ohne Konsumverzicht) im Nachteil. Für die Pflegeversicherung hatte das Gericht schon 2001 eine Änderung zugunsten der Familien angemahnt, für die Kranken- und Rentenversicherung eine Prüfung angeordnet.

2015 haben wir uns diesen Klagen angeschlossen, denn bis dahin hat es eben nur in der Pflegeversicherung kleine Korrekturen zugunsten von Familien gegeben, die anderen Sozialversicherungssysteme blieben unberücksichtigt. Genauso unberücksichtigt wie die Tatsache, dass immer mehr Familien in unserem reichen Land in die Armut abrutschen, dass all die Maßnahmen, die „Familienförderung“ genannt werden, dem offensichtlich wenig bis nichts entgegenzusetzen haben.

Die Begründungslinie der Kläger*innen und des Familienbunds hat uns überzeugt: Das Familieneinkommen, das Eltern erwirtschaften, ist für die ganze Familie da. Damit müssen Kleidung, Nahrung, Wohnung, Bildung, Energie, Mobilität, ... für alle bezahlt werden. Auch für die Kinder, dazu sind wir als Eltern sogar gesetzlich verpflichtet. Ihr **„Mindest-Einkommen“** kann man mit dem Existenzminimum beziffern. Bei unseren vier Kindern zwischen 9 und 15 wären das momentan monatlich 2796 Euro (Quelle: BMFSFJ, Freibeträge für Kinder). Sozialversicherungen zahlen wir aber auf unser gesamtes Familieneinkommen, auch auf die Existenzminima der Kinder und zwar zu einem Prozentsatz von 36,25% (14,6% Krankenversicherung, 18,6% Rentenversicherung, 3,05% Pflegeversicherung), also 1013,55 Euro. 1013,55 Euro, die wir monatlich eben nicht für Kleidung, Nahrung, Wohnung, Bildung, Energie, Mobilität, ... unserer Kinder ausgeben können. Dazu müssen wir dann auf das zurückgreifen, was übrigbleibt und in unserem Fall durch 6 teilen. Und ja, ich höre den Einwand schon, stimmt: das Kindergeld ist in dem Nettobetrag auch dabei, aber trotzdem ist



traurige Tatsache: Viele Familien stürzt genau diese Rechnung ab dem zweiten Kind ins Minus – seit Jahren gut nachvollziehbar im sog. **„Horizontalen Vergleich“** des Familienbundes der Katholiken und des Deutschen Familienverbandes (vgl. Tabelle unten). Ein Freibetrag in den Sozialversicherungen auf das Existenzminimum, wie es ihn im Steuerrecht bereits gibt, könnte da vieles ändern.

Klar kann man jetzt sagen, dieses Schicksal ist selbst gewählt, ihr müsst ja keine Kinder haben – doch solange wir alle über den Generationenvertrag miteinander verbunden sind, greift diese Sicht zu kurz. Ich stehe zum Generationenvertrag, ich finde es gut und richtig, dass Menschen, die aus Gründen von Krankheit, Alter oder Pflegebedürftigkeit in ihrer **„Leistungsfähigkeit“** (diesen Begriff habe nicht ich erfunden, es gibt das Leistungsfähigkeitsprinzip in unseren Gesetzen) eingeschränkt sind, von der Gemeinschaft mitgetragen werden. Und ich fände es gut und richtig, wenn das auch für Menschen gilt, die aufgrund ihrer – für die Sozialsysteme so wichtigen – Erziehungsarbeit zeitweilig in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Zum Beispiel über die Freibetragsregelung.

Dass all die **„Familienförderungen“** nicht wirklich greifen, mag vielleicht auch daran liegen, dass ein guter Teil davon keine Förderung ist (so ist z.B. der Großteil des Kindergeldes schlicht Rückerstattung zu viel bezahlter Steuern). Und auch dort, wo Familien tatsächlich durch gerechte und gerechtfertigte Sozialleistungen staatlich unterstützt werden, wird das gerne Förderung genannt.

Klingt halt gut, so als ob Vater Staat mal wieder besonders nett zu Familien ist. Aber käme jemand auf die Idee, die Rente als „Altenförderung“ zu bezeichnen?

Auf genau solche „Familienförderungen“ beruft sich jetzt das Bundesverfassungsgericht in seinem Entscheid vom 7. April 2022 für die Kranken- und Rentenversicherung.

In der Krankenversicherung brauche es keine Änderungen, weil die Kinder ja beitragsfrei mitversichert seien. Mitversichert sind sie in jedem Fall, das stimmt. Über das **„beitragsfrei“** lässt sich streiten, denn Krankenversicherungsbeiträge werden ja, wie oben dargestellt, auch auf die Existenzminima der Kinder gezahlt. Natürlich erzeugen auch Kinder Gesundheitskosten, doch im Regelfall kaum vergleichbar mit denen von älteren Menschen. Das haben wir in unserer Verfassungsbeschwerde anhand wissenschaftlicher Studien immer wieder deutlich gemacht.

In der Rente wiederum gebe es ja, so das Bundesverfassungsgericht, die Anerkennung der Kindererziehungszeiten. Wie realitätsnah es ist, für genau drei Jahre Erziehungsarbeit die sog. **„Mütterrente“** zu bekommen und danach nicht mehr, mag jede und jeder selbst entscheiden und sich dafür gerne ein vierjähriges Kind vor Augen halten. Wie sehr die Aussicht auf irgendwann später mal (in der Regel ab 67 Jahren) ca. 34 Euro mehr Rente pro Monat (pro Kind und Erziehungsjahr, Quelle: Dt. Rentenversicherung, Kindererziehung) Paare oder Eltern in der Entscheidung unterstützt, ob sie sich jetzt aktuell gerade ein (weiteres) Kind leisten können, ebenso. Kleiner Hinweis: Gerade Mütter wählen momentan oft sozialversicherungsfreie Nebenjobs (verzichten da also ganz auf Rentenansprüche), um eben genau jetzt mehr Geld zur Verfügung zu haben, weil sie anders nicht über die Runden kommen.

> Lesen Sie weiter auf S. 6



Horizontaler Vergleich 2022 Was am Monatsende übrig bleibt

2022 (Ausgaben in Euro)	Ledig	Verheiratet					Alleinstehend ³			
		keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder ²	1 Kind	2 Kinder	
Brutto¹		38.901								
abzgl. Lohnsteuer	5.319	2.114	2.114	2.114	2.114	2.114	2.114	4.165	4.165	
abzgl. Solidaritätszuschlag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
abzgl. Krankenversicherung	3.093	3.093	3.093	3.093	3.093	3.093	3.093	3.093	3.093	
abzgl. Pflegeversicherung	729	729	593	593	593	593	593	593	593	
abzgl. Rentenversicherung	3.618	3.618	3.618	3.618	3.618	3.618	3.618	3.618	3.618	
abzgl. Arbeitslosenversicherung	467	467	467	467	467	467	467	467	467	
zzgl. Kindergeld	0	0	2.628	5.256	7.956	10.956	13.956	KiG/Unterhalt ⁴		
Netto	25.675	28.880	31.644	34.272	36.972	39.972	42.972			
Existenzminimum Erwachsene	9.984	19.968	19.968	19.968	19.968	19.968	19.968	13.992	13.992	
Existenzminimum Kinder	0	0	8.388	16.776	25.164	33.552	41.940	8.388	16.776	
Frei verfügbares Einkommen im Jahr	15.691	8.912	3.288	-2.472	-8.160	-13.548	-18.936			
Frei verfügbares Einkommen im Monat	1.308	743	274	-206	-680	-1.129	-1.578			

¹voraussichtlicher Durchschnittsverdienst aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2022 (=1 Rentenpunkt) laut Bundesregierung ²Hier könnte ein Kinderzuschlag in Betracht kommen.

³ohne eine weitere erwachsene Person im Haushalt

⁴Erfordert Berücksichtigung der konkreten Lebenslage, eine Typisierung würde zu falschen Ergebnissen führen.



Was bleibt?

Ein Teil"erfolg" für Familien ab zwei Kindern in der Pflegeversicherung. Darauf hätte ich verzichten können. Der zuständige Minister Lauterbach hat schon angekündigt, dass da ohnehin eine „solidere Finanzierung“ anstünde und so braucht es keine große prophetische Gabe um zu ahnen, dass wahrscheinlich die Pflegeversicherung für alle nochmal erhöht wird und für Familien mit zwei Kindern und mehr halt nicht ganz so sehr. Vielleicht greift Lauterbach ja immerhin unsere Idee auf, Entlastungen für Familien nur so lange zu gewähren, solange die Eltern auch für ihre Kinder unterhaltspflichtig sind? Was ich in einem anderen Zusammenhang als sehr gerecht und fair empfinde – ich muss nicht während meines ganzen Erwerbslebens dafür entlastet werden, dass ich irgendwann mal Kinder erzogen habe – wäre in dem Zusammenhang dann traurige Ironie.

Auch mir ist klar, dass ich nicht Anspruch darauf habe, all das, was ich für Kinder leiste und ausbebe, auf jeden Cent erstattet zu bekommen. **Kinder sind ein großes Glück** und ich bin zutiefst dankbar für dieses Glück. Ich bin auch dankbar für all die

Menschen ohne und mit Kindern, die sich auf unzählige andere Arten für diese Gesellschaft einbringen und Sozialsysteme entlasten, z.B. in der Pflege von Angehörigen, in Ehrenämtern, im politischen und sozialen Engagement. Und mir ist auch klar, dass auch viele Menschen ohne Kinder am Rande des Existenzminimums stehen.

Aber Kinder sind in unserer Gesellschaft kein Privatvergnügen. Es geht mir nicht um eine Besserstellung von Familien. Es geht mir darum, eine Schlechterstellung von Familien durch die Sozialsysteme während der Zeit der Kindererziehung zu vermeiden. Das hätte ich als gerecht empfunden und als solidarisch. Dafür wäre ich gerne eingestanden. **Das wird jetzt nicht stattfinden.** Für die kommenden Jahrzehnte ist ein Nachdenken über einen familiengerechten Umbau der Sozialversicherungssysteme jetzt erschwert bis blockiert worden. Denn der Status quo wurde ja in den großen und gewichtigen Sozialversicherungssystemen höchstinstanzlich als nicht veränderungsbedürftig befunden.

Ich finde es zudem fragwürdig, dass es in Fragen von solcher Tragweite nicht mal eine mündliche Verhandlung gab, keine Möglichkeit zum Nachfragen, zum Unterstreichen. Da wird jeder Reformgedanke im Keim erstickt. Und uns allen läuft kostbare Zeit davon.

Denn dass der Generationenvertrag so nicht mehr funktionieren wird, ist eigentlich allen klar.

Da, wo wir hätten verlieren können, haben wir gewonnen, und da, wo aus unserer Sicht Veränderungen so dringend notwendig sind, haben wir verloren und der Status quo wurde gefestigt.

Deshalb bin ich von der Entscheidung so enttäuscht.

Hanna Günther

Zwischen Hochspannung und Vergessen

MUSTERKLAGEFAMILIE ESSIG BLICKT ZURÜCK AUF 16 JAHRE KLAGEWEG

Unsere drei Kinder sind gerade 11, 14 und 15 Jahre alt. Wir beantragten im Mai 2006 wie andere Musterfamilien im Familienbund bei unserer Krankenkasse die Reduzierung der Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Nach diesem Startschuss lehnte die Krankenkasse den Antrag 10 Wochen später ab. Wir legten dagegen Einspruch ein. Dieser Widerspruch wurde ein Jahr später von der Krankenkasse zurückgewiesen. Dagegen haben wir dann im Juli 2007 **Klage beim Sozialgericht Freiburg eingelegt**. Etwas Vergessen legte sich um die Klage, obwohl immer wieder mal ein Schriftsatz der vielen Beteiligten die Ruhe unterbrach.

Zweieinhalb Jahre später Hochspannung: im Mai 2010 wurde unsere Klage in Freiburg mündlich verhandelt.

Die Verhandlung fand in einer konstruktiven Art und Weise statt. Allein unserer Argumentation folgte das Gericht nicht. So haben wir im Juli 2010 **Berufung beim Landessozialgericht eingelegt**.

Wieder Vergessen. Dann: der Verhandlungstermin steht. Im April 2011 wurde in Stuttgart verhandelt. Auf der Richterbank sitzen drei Männer und zwei Frauen. In sehr unterkühlter Atmosphäre und

auch etwas herablassend wird verhandelt. Eine wirkliche Auseinandersetzung mit unserem Anliegen ist nicht spürbar. Die von uns benannten Gutachter sind nicht geladen worden. Schnell werden vom Gericht die schon bekannten Argumentationen geführt, dass durch das geltende Beitragsrecht keine verfassungsrechtlichen Grundsätze verletzt seien. Außerdem würden Nachteile für Familien ja vom Familienlastenausgleich „variantenreich“ geregelt. **Immerhin die Revision wurde „aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtsache“ zugelassen.**

Klar war, nun geht's zum Bundessozialgericht nach Kassel. Also wiederum Revision eingelegt. Zahlreiche Schriftsätze wurden verfasst und ausgetauscht, Gutachten beigeht, die Bertelsmann-Stiftung wird zum Thema mit Studien aktiv.

Wieder Vergessen. Doch dann im Frühsommer wird der Verhandlungstermin festgesetzt: letzter Septembertag 2015 in Kassel.

Totale Hochspannung. Pressegesprächstermin in Berlin, Vorberichterstattung auf allen Kanälen. Filmteams kommen zu uns ins Haus, Presseleute wollen Interviews und Agenturen Fotos. „Ja wo sind denn ihre Kinder?“, werden wir oft gefragt. „Die sind über den Verfahrensweg erwachsen geworden und nicht mehr im Haus“, ist unsere Antwort. Zwei von ihnen verdienen schon eigenes Geld, zahlen in die sozialen Sicherungssysteme ein und verstehen daher, um was es uns in dem Verfahren geht. Alle drei sind bei der Verhandlung mit dabei. Spannend: Im Großen Saal wird verhandelt. Fernsichtteams und Rechtsberichterstattende sind vor Ort. Mehrfach müssen wir uns als Familie präsentieren, aus dem Gericht heraus und hinein laufen, Interviews geben. Schließlich kommen wir in den meisten Nachrichtensendungen und Zeitungen Deutschlands, oft auch mit Bild.

Doch die Art der Verhandlung ist ernüchternd. Es findet wieder keine echte mündliche Verhandlung statt. Keiner der von uns benannten Gutachter ist geladen. Vielmehr führt der Berichtersteller mit zum Teil kruden Zahlenspielen die Urteilsbegründung aus. Alle merken, dass hier Äpfel mit Birnen verglichen wurden. Wir sind tief enttäuscht über die intellektuelle Tieffliegerei des Gerichts, fühlen uns auch gedemütigt und, ja, ungerecht behandelt.

Aber Welch Trost: Es gibt ja noch den Weg der Verfassungsklage.

Also auf nach Karlsruhe! Wir legen Verfassungsbeschwerde ein. Zusätzlich hat das Sozialgericht Freiburg 2018 im Verfahren der Musterklagefamilie Günther einen Vorlagebeschluss zur Pflegeversicherung in Karlsruhe vorgelegt.

Wieder Vergessen und zwischendrin wiederholt die Frage: Wann werden wir aufgerufen? Der Rest der Geschichte ist bekannt: Wir erringen im Mai 2022

im Bereich der Pflegeversicherung einen Teilerfolg. Doch bei den Versicherungszweigen, wo es um das meiste Geld geht: **Fehlanzeige. Und wieder ein Entscheid, der enttäuscht! Nicht nur weil wir abgeblitzt sind und es keine mündliche Verhandlung gab. Sondern vor allem weil die Argumentation sich auf das Niveau der Sozialgerichte in Baden-Württemberg begeben hat.**

Offensichtlich wollten die Verfassungsrichter*innen die große Kugel im Beitragsrecht der Sozialversicherungen auch nicht schieben.

Und nun: Vergessen wir's?

Kathrin und Markus Essig



Markus Essig

Musterkläger, im Gespräch mit den Medien

Familie Essig vor dem Bundessozialgericht in Kassel am 30.09.2015



3 x (3+1) Fragen an die juristis

PROF. DR. THORSTEN KINGREEN,
UNIVERSITÄT REGENS-
BURG, PROZESSBEVOLL-
MÄCHTIGER



1. Die Verfassungsbeschwerde des Familienbunds mahnt bei den Sozialversicherungen in erster Linie die Verletzung des allgemeinen Gleichheitssatzes, Art. 3 GG, in Verbindung mit dem besonderen Schutz von Ehe und Familie in Art. 6 GG an. Worin besteht diese Verletzung?

Das Bundesverfassungsgericht hat 2011 für die Pflegeversicherung festgehalten, dass es gegen den allgemeinen Gleichheitssatz verstößt, wenn Versicherte mit Kindern genauso hohe Beiträge zahlen wie Versicherte ohne Kinder. Es geht also nicht darum, dass der Staat finanziell zu wenig für Familien tut, sondern dass das Sozialversicherungsrecht Versicherte mit Kindern strukturell benachteiligt.

2. Tritt das Bundesverfassungsgericht mit seinem Beschluss der Verletzung des allgemeinen Gleichheitssatzes wirkungsvoll entgegen?

Leider nicht. Schon das Ergebnis der neuen Entscheidung ist kontraintuitiv: Im Pflegeversicherungsrecht

hat der Gesetzgeber Kinderziehende beitragsrechtlich wegen der Entscheidung aus 2001 immerhin schon etwas entlastet, aber das soll immer noch nicht genug sein. Im Kranken- und Rentenversicherungsrecht ist hingegen schon das Nichtstun verfassungsrechtlich unbedenklich.

3. Distanziert sich das Verfassungsgericht hier von seiner früheren Rechtsprechung aus 2001, dem sog. Pflegeversicherungsurteil?

Explizit nicht, aber implizit sehr wohl. Die Maßstäbe des Urteils von 2001 werden im pflegeversicherungsrechtlichen Teil ausführlich rezipiert, im renten- und krankenversicherungsrechtlichen Teil des Beschlusses hingegen gar nicht mehr. Um fachwissenschaftliche Evidenz bemüht sich der Senat anders als 2001 gar nicht mehr; er wollte anders als 2001 noch nicht einmal mündlich verhandeln.

4. Wie bewerten Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts?

Die Entscheidung ist im kranken- und rentenversicherungsrechtlichen Teil eigenartig lustlos und daher eine echte Enttäuschung, die der Sieg im pflegeversicherungsrechtlichen Teil nur wenig lindern kann. Generell ist rätselhaft, warum die offensichtlich fehlende Geschlechtergerechtigkeit in der Sozialversicherung unter dem Radar der Genderdebatten verläuft. Die Gesellschaft lässt sich derzeit lieber intellektuell öde Debatten zwischen linken Esoteriker:innen und rechten Wutbürger:innen über eine geschlechtergerechte Sprache aufdrängen als sich mit der Lebenssituation alter Frauen zu befassen, denen mit einem dünnen Rentenbescheid die Leistungsbilanz ihres Lebens präsentiert wird, das aus zu vielen Jahren Kinderziehung bestand.



DR. JÜRGEN BORCHERT,
RECHTSANWALT UND
SOZIALRICHTER A.D.,
PROZESSBEVOLL-
MÄCHTIGER



1. Das Verfassungsgericht sieht den Kindererziehungsaufwand durch die Anrechnung der Kindererziehungszeiten im System der Rentenversicherung hinreichend berücksichtigt. Wie sehen Sie das?

Diese Sicht missachtet den grundlegenden, „konstitutiven“ Wert der Kindererziehung: 15 Kinder brauchte man für eine Durchschnitts-Eckrente. Je höher die gleichzeitigen Erwerbsanwartschaften sind, desto geringer ist die Bewertung der Kindererziehungszeiten. „Babyjahre“ sind als Lückenfüller konzipiert und gehen vom Primat der Erwerbstätigkeit aus.

chen Expert*innen

2. Welche Auswirkung hat die Entscheidung des Gerichts auf die materielle Situation von Familien in Deutschland?

Das Bundesverfassungsgericht spricht selbst die „erdrosselnde Wirkung“ der Sozialbeiträge an. Diese werden in den kommenden 30 Jahren enorm steigen – und damit ist die Armutsexplosion bei Mehrkinderfamilien vorprogrammiert. Dass das Gericht den Familien empfiehlt, doch Hartz IV-Leistungen in Anspruch zu nehmen, die bekanntlich verheerende Auswirkungen auf die Entwicklungschancen der Kinder haben, unterstreicht die judikative Ignoranz und Willkür, die diesen Beschluss prägt.

3. Darf sich die Politik auf diesem Gerichtsbeschluss ausruhen?

Dass die doppelte Kinderarmut – Halbierung der Geburtenzahl und Versechzehnfachung des Anteils der Kinder in Armut mit stark steigender Tendenz – unsere Zu-

kunft untergräbt, ist evident. Aber das Gericht hat die Bemühungen der Politik ausdrücklich als mindestens ausreichend anerkannt und die konträre Beurteilung der zuständigen Fachwissenschaftler mit keinem Wort erwähnt. Das kann und wird die Politik nur allzu bereitwillig als Aufforderung zu einem „Weiter so!“ begreifen, denn Kinder sind schließlich keine Wähler, die Alten dagegen umso mehr...

4. Wie bewerten Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts?

Man kann Recht auch durch Verdrehung der Tatsachen beugen, wie es hier passiert ist. Allein die Tatsache, dass das Gericht sich von zahlreichen früheren Grundsatzentscheidungen verabschiedet hat und bei Fragen von elementarem Gewicht für rund 90 Prozent der Bevölkerung eine mündliche Verhandlung gescheut hat, ist eine Schande von rechtshistorischer Bedeutung für die Justiz.

1. „Eine Ohrfeige für Mütter zum Vatertag“ nannte der Prozessbevollmächtigte Thorsten Kingreen den am 25. Mai veröffentlichten Verfassungsgerichtsbeschluss. Warum?

Dieser Spruch ist zwar griffig und plakativ, trifft den Sachverhalt meiner Meinung aber eigentlich nicht ganz: Die Beitragsgerechtigkeit in der Sozialversicherung setzt Gerechtigkeit für Eltern um, lässt gerade die alte, sozialfürsorgerische Kompensationspolitik für Mütter hinter sich und ist damit auch offen für alle Familienmodelle.

2. Welche Hoffnung haben Sie in das Bundesverfassungsgericht mit Blick auf die Verhinderung von Kinderarmut gesetzt?

Die Zahlen zum horizontalen Vergleich (vgl. S. 5) sind derartig evident, dass ich erwartet hatte, dass das Bundesverfassungsgericht den Zusammenhang von Verbeitragung des Kindesunterhaltes und Kinderarmut erkennen würde. Eine Sozialversicherung, die die Verarmung von Familien billigend in Kauf nimmt, muss in ihren Grundstrukturen neu aufgestellt werden.

3. Wurde die Chance, das System der Rentenversicherung nachhaltig und familiengerecht zu verändern, endgültig verpasst?

Ob es sich hier um die Endgültigkeit handelt, weiß ich nicht. Zumindest derzeit ist nicht absehbar, dass die Politik ohne die entsprechende Nachhilfe aus Karlsruhe



PROF. DR. JUR.
ANNE LENZE,
HOCHSCHULE
DARMSTADT

von sich aus eine nachhaltige und familiengerechte Alterssicherung ins Werk setzen wird. Vielleicht aber braucht es die absehbare Finanzierungskrise der sozialen Sicherungssysteme, um die Bedeutung der Kindererziehung sichtbar zu machen und entsprechende Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

4. Wie bewerten Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts?

Leider hat sich die Vernunft nicht durchgesetzt, sondern die Angst davor, in einer ohnehin krisengeschüttelten Welt einen mutigen Schritt in Richtung einer gerechten sozialen Absicherung der Gesellschaft zu gehen.

Und Jetzt?

„Beerdigung mit Leichenschmaus“, um es mit den Worten von Musterkläger Stephan Schwär zu ausdrücken. Im November 2022 trifft sich die Projektgruppe Musterklagen mit den Prozessbevollmächtigten und weiteren Gästen zu einem Abschlussabend. Die Bundesverbände von Familienbund und DFV werden weiter am Thema dranbleiben – allein schon um sicherzustellen, dass der Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes an die Politik zur familiengerechten Korrektur der Pflegeversicherung ordentlich umgesetzt wird.

Ob es darüber hinaus gelingen wird, die Perspektive der Beitragsgerechtigkeit in den zukünftigen sozialversicherungspolitischen Debatten weiterhin wachzuhalten, wird sich zeigen.

Hoffen wir es.



Beate Gröne

Geschäftsführerin Familienbund Rottenburg-Stuttgart, Mitglied der Programmkommission des Katholikentags, Vorsitzende Arbeitskreis Familie und Generationen

Eine häufig gestellte Frage. Wie es für die*den Einzelne*n war, hängt vor allem von der persönlichen Erwartungshaltung ab. Wer auf Besucherströme wie in Münster hoffte, war enttäuscht (Münster war den Zahlen nach ein Ausreißer nach oben). Wer sich auf ein tolles Kulturprogramm freute, das jede*r kostenlos in der Stadt genießen konnte, war begeistert. Verantwortliche, die abends mit dem Stoßgebet zu Bett gingen „Hoffentlich läuft alles reibungslos“, wurden erhört. Nicht jeder Veranstaltungsort war optimal – aber da muss die Organisation des KT auch mit dem umgehen, was die Stadt zur Verfügung

stellt. Und manches wird in Erfurt hoffentlich auch besser, wie z.B. die Katholikentags-App und die Ausschilderung.

Mein persönliches Fazit: Der Gottesdienst des Familienbundes mit der Uraufführung der Familienmesse von Reinhard Horn war klasse. Die Lieder klingen nach und was bleibt, ist auch die Erinnerung an viele gelassen-heitere Besucher*innen im Familienzentrum an einem wunderschön sonnigen Samstag!

Impressionen vom



Große Solidaritätsbekundung mit der Ukraine bei der Eröffnungsfeier im Schlossgarten



Das Rentenspiel „Rente sich wer kann“ machte die Tragweite des Bundesverfassungsgerichtsentscheids schmerzlich bewusst



Immer wieder interessant: die Gespräche mit politischen Vertreter*innen



Die Trommelaktion erfreute nicht nur Kinder, sondern auch MdB Katrin Göring-Eckhart



Das mobile Stand-Team in Aktion: Interview mit dem Komponisten der Familienmesse Reinhard Horn



Große Begeisterung bei der Uraufführung der Familienmesse mit Reinhard Horn, dem Kinderchor aus Lehmen und Zelebrant Erzbischof Heiner Koch



Die Kugel rollt auf der Kugelbahn des Lebens: Spaß beim Familienparcours des Familienbunds im Zentrum Familie und Generationen



UND ERFURT?

Der nächste Katholikentag ist in einem finanzschwachen Bistum mit geringer Katholikenzahl, da wird sich der notwendige Wandel schneller vollziehen müssen. Die Zeit der großen Katholikentage, die vor allem von den Verbänden getragen wurden, ist vorbei. Es sollte aber ein Treffen bleiben, an dem die Breite innerhalb der Katholischen Kirche sichtbar wird und auch kritische Positionen ihren Platz finden.

Ob Christentreffen in Zukunft nur noch ökumenisch sein werden, wird die Zeit weisen.



Lieder für die Familienmesse und eine lebendige Kirche

JETZT BESTELLEN:

Gott, wir müssen reden

Die CD mit den Liedern der Familienmesse und das Liederbuch mit allen Texten, Noten und liturgischen Bausteinen für eigene Gottesdienste wie auch für die Chorarbeit vor Ort können Sie beim Familienbund bestellen:

Familienbund der Katholiken | Diözese Rottenburg-Stuttgart
Jahnstraße 30 | 70597 Stuttgart | familienbund@blh.drds.de

Preise*: CD: 14,80 Euro | Liederbuch: 14,80 Euro | Set (CD + Liederbuch): 25,- Euro
*zzgl. Versandkosten

Nochmals: Kinder, Jugendliche und Familien in den Blick – jetzt!

Beim Hearing des Sozialministeriums am 5. Juli 2022 zum Thema Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Pandemie-Herbst 2022 fordert der Familienbund für diese Zielgruppe die Aufrechterhaltung größtmöglicher Freiräume.

Mit Blick auf den kommenden Herbst und Winter hat das Sozialministerium Expert*innen aus den Bereichen Familie, Familienbildung, Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit u.a. eingeladen, ihre Empfehlungen und Forderungen für eine gelingende Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in kurzen Statements zu Gehör zu bringen. Die Forderungen des Familienbunds wurden über den Landesfamilienrat miteingebracht.

AUSGANGSPUNKT SEINER FORDERUNGEN IST FÜR DEN FAMILIENBUND VOR ALLEM FOLGENDER ASPEKT:

Kinder und Jugendliche müssen nicht in erster Linie vor den gesundheitlichen Auswirkungen der Corona-Krankheit geschützt werden, sondern vor allem vor den Maßnahmen, Einschränkungen und Eingriffen in ihre Lebenswirklichkeit, die von der Politik zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ergriffen werden.

Denn: Kinder und Jugendliche sind eine höchst vulnerable Gruppe, was ihr Risiko in Bezug auf psychische Erkrankungen, Entwicklungsstörungen und das soziale Abgehängtwerden von der Gesellschaft durch die Corona-Maßnahmen und Einschränkungen betrifft (siehe Abb. 1). Sie sind keine vulnerable Gruppe, was ihr Risiko eines schweren Corona-Erkrankungsverlaufs betrifft. Durch die Erfahrungen sowie Zahlen und Fakten aus Studien der vergangenen zwei Jahre besteht hier eine große, wenn auch erschreckende Klarheit.

DESHALB LAUTET DIE ZENTRALE FORDERUNG DES FAMILIENBUNDS:

Kindern und Jugendlichen auch im Herbst/Winter ein Höchstmaß an Freiräumen und gemeinschaftlichem Miteinander gewähren, um noch weitere Corona-Folgeschäden psychischer und entwicklungspsychologischer Natur, wie sie seit Pandemie-Beginn verstärkt in dieser Altersgruppe vorkommen, zu vermeiden. Im Notfall müssen die Erwachsenen zurückstecken und ihre Bewegungsfreiheit einschränken, nicht aber die Kinder und Jugendlichen.

Diese Position wird von allen Expert*innen im Hearing geteilt.

FOLGENDE PUNKTE IM EINZELNEN SIND AUS DER PERSPEKTIVE DES FAMILIENBUNDES WICHTIG:

1. Schulschließungen, insbesondere flächendeckende, dürfen weiterhin keine politische Option mehr sein.
2. Die sozialen Aktivitäten an den Schulen müssen auch in den Herbst- und Wintermonaten ohne Einschränkungen durchgeführt werden können. Nur Offenhaltung der Schulen ist zu wenig – die Kinder und Jugendlichen brauchen Schule als echten Sozialraum, nicht nur als Aufbewahrung und Wissensvermittlung.

Die Offenhaltung der Schulen letzten Winter war ein erster, erfolgreicher Schritt. Gleichwohl war die Freiheit an den Schulen selbst, insbesondere was soziales Engagement, Praktika, AGs, Fahrten, Ausflüge, Landschulheimaufenthalte, Austausch etc. betrifft, weiterhin stark eingeschränkt – so sehr, dass diese sozialen Aktivitäten, die Kultusministerin Theresa Schopper in ihrem Herbst-Schreiben den Schulen ans Herz gelegt hatte, über lange Zeit doch nicht durchgeführt werden durften. Es braucht (weiter S. 12)

Aus dem Sozialministerium:

Im April 2022 wurde die Abschlusserklärung der Task Force „Psychische Situation von Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie“ abgestimmt. Der Landesfamilienrat war in einer der vier Unterarbeitsgruppen zu den Themen Prävention, psychosoziale Begleitung und Resilienzförderung durch Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe vertreten und konnte dort u.a. den Bereich Familienbildung mitberaten. Die in großen Teilen gelungene Erklärung sowie weitere Texte und Studien können auf der Familienbund-Homepage eingesehen werden.



Dr. Lucia Gaschick

Geschäftsführerin des Familienbundes der Katholiken in der Erzdiözese Freiburg



Quelle: Bujard et al. (2021), Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie. BiB.Bevölkerungs.Studien, 2/2021, Wiesbaden: BiB.

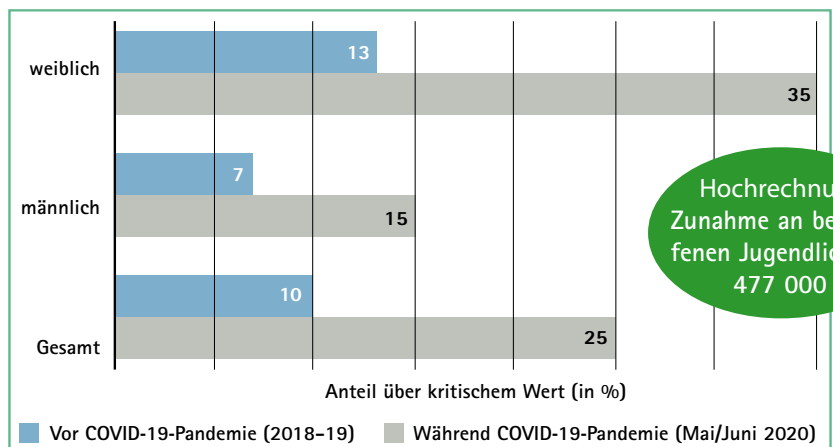


Abb. 1: Depressive Symptome bei 16- bis 19-Jährigen vor der Pandemie und in der Endphase des ersten Lockdowns

jetzt die ernst gemeinte Ermutigung, auch in den Herbst- und Wintermonaten den Schülern soziale Aktivitäten weitgehend ohne knebelnde Maßnahmen zu ermöglichen.

3. Familienbildung und weitere non-formale Bildungsbereiche sowie Angebote der Kinder- und Jugendarbeit müssen offen und erreichbar bleiben.

Es gilt zu vermeiden, dass Kinder und Jugendliche wieder aus dem öffentlichen Raum verschwinden, wie in den letzten beiden Herbst- und Winter-Halbjahren geschehen. So bleiben sie erreichbar, so kann der Kinderschutz gesichert und der Kontakt zu den Familien aufrechterhalten werden.

4. Eine Koppelung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am öffentlichen Leben (Vereine, Veranstaltungen, private Treffen, Feiern etc.) an deren Impfstatus muss ausgeschlossen werden.

Kinder und Jugendliche, die während der Pandemie zu keinem Zeitpunkt für die Überlastung des Gesundheits-

systems verantwortlich gemacht werden können, gleichwohl aber unter den Einschränkungen ihr Leben und ihren Sozialraum betreffend stark gelitten haben, dürfen nicht noch zusätzlich unter Druck gesetzt werden. Etwas dadurch, dass die Teilnahme an Vereinen, Sportveranstaltungen oder Konzerten o.ä. an 2G gekoppelt wird. Soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen so barrierefrei wie möglich zu gestalten, muss das oberste Ziel bleiben.

KURZ ZUSAMMENGEFASST:

Den Kindern und Jugendlichen ihr normales Alltagsleben in Schule, Familie und Freizeit erhalten.

Die Erwachsenen sind es, die solidarisch für die Kinder und Jugendlichen Einschränkungen zur Pandemie-Bekämpfung auf sich nehmen sollen.

Das heißt für den Familienbund der Slogan „Wir müssen die Kinder schützen“, den man immer wieder von Politiker*innen und Funktionär*innen hört.
L.G.

Netzwerktreffen 2022

Netzwerktreffen '22 endlich präsent



Michael Hagedorn
Sprecher des Leitungsteams
Familienbund Freiburg

Am Samstag, den 7. Mai konnten wir das Netzwerktreffen des Familienbunds in Karlsruhe durchführen. Neben der Genehmigung des Haushaltsabschlusses 2021 tauschten wir uns in einem World Café über vier Themenkomplexe aus:

1. zukünftige Themen des Familienbundes,
2. die Gespräche mit den Landtagsabgeordneten, verbunden mit der Einladung zur Teilnahme an diesen Gesprächen bei Interesse,
3. die neue Online-Seminarreihe des Familienbunds zum Thema „Familie – gesellschaftspolitisch unter die Lupe genommen“ (siehe S. 14) und
4. die Grundsteuerreform in Baden-Württemberg mit all ihren Vor- und Nachteilen, auch für Familien (siehe folgender Artikel S. 13).

Abschließend wurde das bestehende Leitungsteam – Tobias Weidemann, Michael Hagedorn, Eva Maria Breisig, Judith Weber und Lucia Gaschick – wiedergewählt. Michael Hagedorn ist erneut für zwei Jahre der Sprecher des Leitungsteams.

Die Kinder verbrachten diese Zeit im Zoo und stießen danach voller schöner Eindrücke zum gemeinsamen Abschlussimbiss am späten Nachmittag wieder dazu.

Das nächste Netzwerktreffen wird 2023 in Freiburg stattfinden.

Zum Netzwerktreffen 2023 laden wir jetzt schon herzlich ein am



save the date



Ver(schlimm)besserung?

WAS MIT DER GRUNDSTEUERREFORM IN BADEN-WÜRTTEMBERG AUF UNS ZUKOMMT

Im April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die bisherige Steuerermittlung über den Einheitswert bei der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Dem Gesetzgeber wurde bis Ende 2019 eine Reform abverlangt. Das neue Grundsteuerrecht muss spätestens 2025 in allen Bundesländern umgesetzt werden. Der Bundestag hat fristgerecht ein Modell verabschiedet, bei dem die Grundstückswerte, das Alter von Gebäuden und die Mietkosten herangezogen werden.

Mit einer Grundgesetzänderung wurde den Ländern aber auch die Möglichkeit gegeben, vom Bundesrecht abzuweichen. Baden-Württemberg hat dies getan. Nur bei der Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichem Boden, der sogenannten Grundsteuer A, lehnt sich das Land an das Bundesgesetz an. Bei der Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) jedoch, die für 82% aller Grundstücke gilt, dem eigentlichen Grundvermögen, geht der Südwesten eigene Wege.

Es kommt zu einem Systemwechsel: Gebäude spielen für die Besteuerung keinerlei Rolle mehr, allein der Grund und Boden zählt bei der Grundsteuer B. Die schwierige Bewertung von Häusern entfällt. Es kommt nur noch auf die Grundstücksfläche, den Bodenrichtwert für das Gebäude und die Nutzungsart (Wohnnutzung oder nicht) an. Deshalb wird das in Baden-Württemberg ab 2025 verwendete Modell „Bodenwertmodell“ genannt.

Die örtlich zuständigen Gutachterausschüsse haben bis 30.06.2022 für alle Grundstücke in Baden-Württemberg eine Bewertung des Bodenwerts vorgenommen. Später werden diese Werte alle zwei Jahre aktualisiert. Der Bodenwert sowie die Grundstücksfläche für jedes Grundstück in Baden-Württemberg ist im Internet einsehbar (www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw).

Alle Grundstückseigentümer*innen in Baden-Württemberg müssen für ihr(e) Grundstück(e) eine **Feststellungserklärung** abgeben. Der Zeitraum dafür ist der 01.07.2022 bis 31.10.2022. In der Feststellungserklärung muss das Aktenzeichen, die Grundstücksfläche, der Bodenwert und die Art der Nutzung (Wohnnutzung ja oder nein) angegeben werden. Die Feststellungserklärung muss im Internet durchgeführt werden (www.elster.de). Beim Finanzamt kann man davon Ausnahmen beantragen. Das Finanzamt hat durch ein Schreiben im ersten Halbjahr 2022 an alle Grundstückseigentümer*innen die erforderliche Steuer-Identifikationsnummer (IdNr) mitgeteilt, die für die Feststellungserklärung erforderlich ist.

Wichtig bei der Erklärung gegenüber dem Finanzamt ist insbesondere, dass die Fläche des Grundstücks und der Bodenwert richtig mitgeteilt werden. Das Finanzamt wird alle mitgeteilten Daten auf ihre Richtigkeit hin überprüfen.

Die mitgeteilten **Grundstücksflächen, Bodenrichtwerte und die Art der Nutzung bilden die Grundlage für die Berechnung der neuen Grundsteuer B**, die ab 2025 jährlich zu entrichten ist.

Insgesamt soll die Grundsteuerreform aufkommensneutral umgesetzt werden. Es wird aber zu Verschiebungen innerhalb der Grundsteuerpflichtigen kommen. Dies betrifft Familien dann entsprechend: Für Bewohner*innen von Miet- und Eigentumswohnungen wird sich im Normalfall die Grundsteuer B reduzieren. Dies trifft auch auf die Grundsteuerlast für Gewerbebetriebe zu. Dagegen müssen Eigentümer*innen von Einfamilien- und Zweifamilienwohnhäusern tendenziell mit einer höheren Grundsteuer rechnen. Insbesondere für Eigentümer*innen von großen ländlichen Grundstücken mit einem Wohnhaus wird die Grundsteuerlast deutlich ansteigen. Es spielt übrigens keine Rolle, ob das Grundstück grundsätzlich vollständig für Wohnbebauung geeignet ist. Entscheidend ist bei diesem Kriterium allein die Fläche des Grundstücks. Kritiker*innen des Bodenwertmodells halten die neue Grundsteuer für Baden-Württemberg deshalb zumindest in Teilbereichen für verfassungswidrig.

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Vor- und Nachteile, die von der neuen Grundsteuer zu erwarten sind. **Was am Ende überwiegt – Vor- oder Nachteile – und ob Familien in Baden-Württemberg durch die Reform besser oder schlechter gestellt werden, ist momentan noch schwierig zu beurteilen.** Dazu müssen die Grundsteuerberechnungen im Einzelnen abgewartet werden. Für jetzt gilt das Angebot: Falls Mitglieder Probleme beim Erstellen der Feststellungserklärung haben sollten, können diese sich gerne an den Familienbund in der Erzdiözese Freiburg wenden (familienbund@seelsorgeamt-freiburg.de).



Tobias Weidemann

Diplom-Verwaltungswirt (FH) und Betriebswirt (VWA), Mitglied des Leitungsteams Familienbund Freiburg

Die genaue **Berechnung der Grundsteuer B** sowie verschiedene **Berechnungsbeispiele**, erstellt von unserem Autor Tobias Weidemann, können auf der Homepage des Familienbunds eingesehen oder heruntergeladen werden:



Neue Grundsteuer ab 2025

VORTEILE:

- + Verfahren nach Einführung wesentlich einfacher als bisher in BW.
- + Nicht genutzte Bodenfläche wird besteuert.
- + Wohnungen in Mietshäusern werden entlastet. Wahrscheinlich werden aber auch oft Gewerbegrundstücke entlastet.
- + Grundsteuer C soll Spekulationen verteuern.
- + Umweltverbände erhoffen sich einen sparsameren Umgang mit der Ressource „Boden“.

NACHTEILE:

- Hauptsächlich Einfamilien- und Zweifamilienhäuser werden belastet. Dies gilt vor allem dann, wenn die Grundstücke flächenmäßig groß sind und bisher einen geringen Verkehrswert hatten.
- In der Praxis kann oder darf oft das gesamte Grundstück nicht bebaut werden. Trotzdem muss dafür Steuer bezahlt werden.
- Luxuseigentumswohnungen werden billiger, da der Marktwert der Immobilie keine Rolle mehr spielt.
- Die neue Grundsteuer wird vor allem auch alte und alleinstehende Menschen auf dem Land stark belasten.

Familie – gesellschaftspolitisch unter die Lupe genommen

ONLINE-SEMINARREIHE DES FAMILIENBUNDES RUND UM DAS THEMA FAMILIE



Beate Gröne

Geschäftsführerin Familienbund
Rottenburg-Stuttgart und
Landesverband BW

Bereits vor zwei Jahren haben Aktive im Familienbund – insbesondere im LV Niedersachsen und DV Münster – gemeinsam mit der Katholischen Erwachsenenbildung Niedersachsen einen „Grundkurs Familienpolitik“ konzipiert. Es wurden Materialien zusammengetragen und konkrete Bildungsmodule erarbeitet, die für ein Wochenendseminar, für einen Bildungsurlaub oder für eine Veranstaltungsreihe genutzt werden können. Diese Materialien sind in einer Cloud abgelegt und stehen allen im Familien-

bund zur Verfügung. (Die Zugangsdaten können über Peter Klösener info@familienbund-osnabrueck.de angefordert werden.)

Aufgrund der guten Erfahrungen mit kürzeren digitalen Formaten hat der LV Baden-Württemberg nun auf dieser Grundlage eine Online-Seminarreihe mit sechs Abenden organisiert. Das Besondere: Jeder Abend wird von einem anderen Mitgliedsverband des Familienbundes verantwortet und die Teilnahme an dem Angebot ist kostenfrei.



Die Seminarreihe ist eine Kooperation mit der KEB Hildesheim

Ort:

für alle Seminare
Zoom

27.09.2022 20 bis 22 Uhr

Wie unser Familienbild und die Familienleistungen zusammenhängen

17.10.2022 18 bis 20 Uhr

Unerfüllter Kinderwunsch

09.11.2022 17 bis 19 Uhr

Paare.Riten.Kirche

30.11.2022 17 bis 19 Uhr

Die drei »K«: Kindergeld – Kinderzuschlag – Kindergrundsicherung

12.01.2023 17 bis 19 Uhr

DIE Lösung aller familienpolitischen Fragen? – Wahlrecht ab Geburt

31.01.2023 17 bis 19 Uhr

Für Familiengerechtigkeit in der Sozialversicherung



Anmeldung: Familienbund der Katholiken, familienbund@blh.dr.s.de oder [online](#)

Sie melden sich hiermit für die gesamte Reihe an. Wenn Sie jedoch zu einem oder mehreren Terminen nicht kommen können oder wollen, ignorieren Sie die entsprechende Einladungs-E-Mail einfach.

Die Teilnehmer:innen erhalten den [Zugangslink](#) am Tag vor der Veranstaltung.

Mehr Info auf der [Homepage](#) des Familienbunds:

Der Kurs ist kostenfrei.



Hauptstadt-Expedition erfolgreich

POLITISCHE BILDUNGSFAHRT FÜR FAMILIEN NACH BERLIN, 19.–24. APRIL 2022

Endlich war es soweit: In der Osterwoche 2022 starteten Familienbund und Bildungshaus Kloster St. Ulrich ihre erste gemeinsame Expedition in die Bundeshauptstadt. Acht Familien unterschiedlichster Konstellationen erkundeten mit uns – Daniel Dombrowsky vom Bildungshaus und mir, Lucia Gaschick vom Familienbund – die quirlige Großstadt Berlin.

Unter dem Motto **STADT PUR** entdeckten wir die wechselvolle Geschichte des Brandenburger Tors und begaben uns auf die Spuren der Berliner Mauer. Wer wollte, konnte außerdem den Stadtteil Prenzlauer Berg kennenlernen, gezeigt aus der Sicht des langjährigen Bewohners und Berliner Familienbundmitglieds Matthias Milke – inklusive Currywurst von Konnopke's Imbiss!



Der erste Eindruck von Berlin: Reichstag und Brandenburger Tor bei Nacht



RAUS INS GRÜNE hieß es am zweiten Tag: Beim Familien-Erlebnis im Schlosspark

Charlottenburg erlebten wir Gemeinschaft, lernten uns besser kennen, wurden sportlich aktiv, stellten kreative Baumkunst her und übten uns in Familien-Demokratie. Und während die Kinder



Auf dem Weg in den Schlosspark Charlottenburg

und Jugendlichen mit uns die große „Alex-Challenge“ meisterten, hatten die Eltern den Nachmittag frei für sich allein. Die Reichstagskuppel-Besichtigung am Abend beeindruckte uns alle und war ein perfekter Auftakt für Tag drei:

POLITIK ZUM ANFASSEN: Da man uns als Gruppe den Zugang in den Reichstag coronabedingt verwehrt hatte, bestellten wir die politischen Verantwortlichen kurzerhand in unsere Unterkunft ein: **Büroleiter Frank Zwiener** führte uns digital durch den Bundestag und stand Rede und Antwort auf alle praktischen Fragen. Mit der **Bundestagsabgeordneten Dr. Ottilie Klein** diskutierten wir über familienpolitische Themen, mit **Abteilungsleiter Thomas Metker** über die Arbeit im Bundesfamilienministerium.



Familienpolitisches Gespräch mit Dr. Ottilie Klein MdB



Bundestag selber machen: im Sitzungssaal des Parlamentshistorischen Museums



Reichstagskuppel bei Nacht

Und wer damit noch nicht genug hatte, konnte sich im Parlamentshistorischen Museum doch noch in einen Abgeordnetensessel setzen.

Der letzte Tag stand unter dem Zeichen **LEBENDIGE GESCHICHTE** und führte uns zur Gedenkstätte Berliner Mauer an der Bernauer Straße. Was wir dort gesehen, gehört und erlebt haben, hat uns tief ergriffen. Umso dankbarer waren wir für das Friedensgebet an der dortigen Versöhnungskirche, wo die aufgewühlten Gedanken etwas zur Ruhe kommen konnten. Den Programmabschluss bildete eine Fahrt nach Berlin-Marzahn – ein Stadtteil voller Gegensätze, dessen Geheimnissen wir mit ortskundigen Mitgliedern der dortigen katholischen Kirchengemeinde auf den Grund gingen.

Die Fahrt hat uns alle begeistert und die Erinnerung daran wird noch lange lebendig bleiben.



Ergreifend: die Gedenkstätte Berliner Mauer an der Bernauer Straße



Berührend: Gemeinschaftsgarten im einstigen Todesstreifen



Berlin mal anders: Miteinander von dörflicher Idylle und Plattenbauten im Stadtteil Marzahn

Atmosphäre und Miteinander waren prima, neue Freundschaften wurden geschlossen. Und als wäre das nicht schon genug, hat der Familienbund auch noch neue Mitglieder und Kontakte zu jüngeren Familien gewonnen.

Auf die Frage, ob sie wieder an einer Bildungsfahrt mit politischer Komponente teilnehmen würden, haben **20 von 21 Befragten mit Ja geantwortet – für uns im Familienbund ein klares Signal.**

Und so freuen wir uns, jetzt schon die nächste **Bildungsfahrt für 2023** ankündigen zu können...

PLEASE WÄNDEN!

THE CÄPITAL

BILDUNGSFAHRT FÜR FAMILIEN NACH STUTTGART



Macht Euch mit uns auf in eine Stadt, die man kennt und doch nicht kennt, denn

unsere **Landeshauptstadt – THE CÄPITAL – Stuttgart** bietet mehr als Wilhelma und Königstraße. Hier wird Geschichte lebendig. Hier wird die Politik unseres Bundeslandes direkt greifbar. Hier treffen Industrie und Banken auf altehrwürdige Schlösser und Kirchen inmitten von wunderschönen Parks und Hügellandschaften. So ist für jedes Alter etwas dabei: für kleine Entdecker*innen, für erfahrene Großstadt-Reisende, für Geschichtsbegeisterte wie für Aktivitäts-Hungrige.

Auf unserem Programm stehen neben der Erkundung verborgener Ecken und Plätze der Stadt das Eintauchen in die neuste deutsche Geschichte, der Landtag und die Begegnung mit einem*r Familienpolitiker*in sowie ein Tag im Grünen.

Die Tage sind so gestaltet, dass unterschiedliche Bedürfnisse vorkommen können: Neben geplantem Programm gibt es Zeiten, in denen die Familien auf eigene Faust losziehen können. Neben gemeinsamen Programmpunkten gibt es Angebote nur für die Erwachsenen, in denen die Kinder ein eigenes Programm haben.

MINDESTALTER DER KINDER:

6 Jahre

TERMIN

12.-16. April 2023

KOSTEN

ca. 200 Euro Erwachsene, ca. 100 Euro Kind, Kinder ab 3. Kind frei. Preise zzgl. An- und Rückreise

Reduzierte Preise für Wohngeldberechtigte, Auszubildende/Studierende und Empfänger*innen von ALG II

Die genauen Preise werden im September 2022 festgelegt.

LEITUNG

Lucia Gaschick, Beate Gröne

Familienbund Landesverband BW

ANMELDUNG

bis 30.11.2022 unter:



Impressum

Herausgeber und Verlag
Familienbund der Katholiken
in der Erzdiözese Freiburg
Okenstraße 15 | 79108 Freiburg
Tel. 0761 5144-203
Fax 0761 5144-76203
familienbund@seelsorgeamt-
freiburg.de

Redaktion
Dr. Lucia Gaschick
ISSN 0945-2338

Gestaltung
d.e.sign, Ettenheim
Bilder
Familienbund Freiburg,
Klaus Eschbach

Druck | Hofmann Druck,
Emmendingen
Online verfügbar unter www.
familienbund-freiburg.de

